

Sehr geehrter Herr,

der Bundespolizei obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes. Grenzpolizeiliche Maßnahmen an den Außen- und Binnengrenzen zur Einreise und Ausreise, erfolgen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind, insbesondere im Bundespolizeigesetz, dem Passgesetz und in den für die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung geltenden Verordnungen der Europäischen Union geregelt.

Die Bundespolizei verfügte keine generelle Ausreiseuntersagung gegen Fans des Vereins Borussia Dortmund, gleichwohl wird nach individueller Einzelfallbetrachtung im Rahmen der grenzpolizeilichen Ausreisekontrolle die Möglichkeit einer Ausreiseuntersagungen stets unter Ausübung des Ermessens geprüft.

Ich bitte um Verständnis, dass ich derzeit keine weiteren Ausführungen zu Ihren Fragen geben kann, insbesondere nicht bei aktuellen anlassbezogenen grenzpolizeilichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag